

Herr Kemmler führt aus, dass die Regelungen im Bebauungsplanverfahren mit Bedacht getroffen wurden. Jedoch sollte überlegt werden, wie man eine Bebauung, anders als vorgesehen, gestalten kann, um eine Erschließung und Aufwertung des Kernortes zu ermöglichen. Dabei sollte auf eine lockere Bebauung geachtet werden, bei der die Parklandschaft zu einem großen Teil erhalten bleibt. Er erachtet die Grundstücksgröße als zu gering und auch die GFZ (Grundflächenzahl) sollte überdacht werden. Er bittet um Prüfung, ob in die Planung unter anderem als Art der Nutzung Mehrgenerationenhäuser oder Wohnflächen für ältere oder behinderte Menschen vorgesehen werden können.

Herr Lorenz erläutert, dass er sich bei einer Ortsbesichtigung mit dem Antragsteller ein Bild der in Rede stehenden Flächen machen konnte. Demnach wäre eine Bebauung möglich, auch ohne viele Bäume fällen zu müssen.

Herr Faßbender erklärt, dass ein wesentlicher Hintergrund der B.-Planfestsetzung der Schutz des vorhandenen Parks ist. Aus seiner Sicht kann er einer verdichteten Bebauung in diesem Bereich nicht zustimmen. Weiterhin erklärt er, dass ein Bebauungsplan nicht aufgestellt werden sollte, um eine bessere Vermarktung zu erzielen. Die Grundsatzfrage sei, ob eine verdichtete Bebauung gewünscht wird.

Vorsitzender Gräf führt aus, dass es für seine Fraktion darum geht, einen Kompromiss zwischen einem vernünftigen Grundstückszuschnitt und dem Erhalt des Parkcharakters zu finden.

Herr Kolf erläutert, dass die Folge einer Planänderung eine hohe Verdichtung der Bebauung wäre und seine Fraktion dem nicht zustimmen kann.

Ähnlich argumentiert Herr Claus. Er sieht durch eine Planänderung keine direkte Aufwertung des Kernortes. Herr Zielinski erachtet es als problematisch, den Bebauungsplan aufgrund einzelner privater Interessen zu ändern. Abgesehen davon ist auch er sich nicht sicher, ob es dadurch zu einer Aufwertung des Kernortes kommt.

Herr Rupprecht hält es für wichtig, die Intensionen der damaligen Bebauungsplanänderung zu erhalten. Der parkähnliche Charakter sollte dauerhaft erhalten bleiben, was mit den jetzigen Planvorschlägen nicht realisierbar wäre. Einen Kompromiss hält er für möglich, aber nur auf der Basis des aktuellen B.-Planes.

Herr Lorenz beantragt zur Geschäftsordnung, den Antragsteller in dieser Angelegenheit zu Wort kommen zu lassen.

Beschluss:

Nr. XIII/4/30

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bevor der Antragsteller das Wort erhält, führt ein Nachbar aus, dass er gegen eine zusätzliche Bebauung ist und begründet dies. Im Anschluss erläutert der Antragsteller, dass die aufstehenden Bäume seinerzeit auf seine Initiative hin geschützt wurden und er nach wie vor so viele Bäume wie möglich erhalten möchte.

Im Laufe der weiteren Beratung beantragt Herr Lorenz, dass der Ausschuss im Rahmen einer Ortsbesichtigung die in Rede stehenden Flächen besichtigt und bittet um Abstimmung hierüber.